Deutscher Bundestag **Drucksache 18/13054**

18. Wahlperiode 29.06.2017

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung 2016

I. Einleitung

1. In diesem Jahr wird dem Deutschen Bundestag erstmals der Bericht über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung vorgelegt.
2. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag nach der Entschließung vom 5. November 2015 zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Drucksache 18/6588; Plenarprotokoll 18/133) jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres bis spätestens zum 31. Mai eines Jahres darüber zu unterrichten, wie die Länder die Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung verwendet haben. Gegenstand der Berichtspflicht ist die Erhöhung der Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro, die auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 erfolgte. Die Länder haben zugesagt, diese Mittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen (siehe nachfolgend II.).
3. Der vorliegende Bericht über die Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung informiert über den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.
4. Dem Bund stehen keine eigenen Datenquellen zur Verwendung der Kompensationsmittel für den Bereich der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung. Denn nach dem Wegfall der aufgabenspezifischen Zweckbindung der Kompensationsmittel zum 1. Januar 2014 aufgrund von Artikel 143c Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5 des Entflechtungsgesetzes ist auch die Berichtspflicht der Länder über die Verwendung der Kompensationsmittel ersatzlos entfallen. Allerdings haben sich die Länder mit Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13./14. November 2014 bereit erklärt, dem Bund gegenüber freiwillig auch über das Jahr 2013 hinaus regelmäßig über die Wohnraumförderung und den Einsatz der Kompensationsmittel zu berichten.
5. Mit Blick auf die deutliche Aufstockung der Kompensationsmittel für den Zeitraum 2016 bis 2019 haben die Länder bei der Bauministerkonferenz am 20./21. Oktober 2016 beschlossen, für Maßnahmen der Wohnraumförderung ein einheitliches, aussagekräftiges Berichtswesen für die Verwendung der aufgestockten Bundesmittel zu erarbeiten.
6. Für die Berichtsjahre ab 2016 wurden die Länder vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gebeten, ihren Bericht bis spätestens 15. April des Folgejahres vorzulegen. Der Bericht für das Berichtsjahr 2016 wurde am 11. Mai 2017 von der Bauministerkonferenz übermittelt und ist als Anlage dem vorliegenden Bericht beigefügt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 28. Juni 2017 gemäß Beschluss vom 05. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6588).

II. Zentrale Ergebnisse

Der durch die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt für das Jahr 2016 bereit gestellte Aufstockungsbetrag der Kompensationsmittel in Höhe von 500 Mio. Euro wurde nach dem Bericht der Länder vollständig für die Zwecke der Wohnraumförderung verwendet.

Die Länder hatten sich mit Beschluss der Bauministerkonferenz vom 29./30. Oktober 2015 anlässlich der Erhöhung der Kompensationsmittel verpflichtet, „ … den Betrag, um den die Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 aufgestockt wurden (500 Mio. Euro pro Jahr) zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau [zu] verwenden.“ Über den Bau von Sozialmietwohnungen hinaus kann dies insbesondere in Regionen außerhalb angespannter Wohnungsmärkte auch die Förderung von Modernisierungen sowie Eigentumsmaßnahmen umfassen.

Die vom Bund insgesamt bereitgestellten Kompensationsmittel in Höhe von 1.018,2 Mio. Euro wurden nach Angaben der Länder im Jahr 2016 überwiegend zweckentsprechend für die Wohnraumförderung eingesetzt. Rund 6 Prozent (58,3 Mio. Euro) der Mittel wurden für investive Zwecke außerhalb der Wohnraumförderung eingesetzt. Dies ist nach Artikel 143c des Grundgesetzes zulässig und betrifft die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben aus den Kompensationsmitteln des Bundes zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 165 Mio. Euro gebildet. Hiermit sollen Wohnraumförderungsmaßnahmen bis 2019 gefördert werden. Zuführungen zu Rückstellungen können sinnvoll sein, wenn die Mittel zwar bewilligt sind, die Auszahlungen aber erst in den Folgejahren etwa nach Baufortschritt oder Mittelabruf der Bauherren erfolgen.

Die Länder setzten nach eigenen Angaben im Berichtsjahr zusätzlich Landesmittel in Höhe von rund 2.645 Mio. Euro für die Wohnraumförderung ein. Das entspricht einer Steigerung um rund 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allerdings handelt es sich bei diesem Betrag um einen nominalen Mischwert, der sich aus ausgereichten Zuschüssen (auch Tilgungszuschüssen), dem Zusagevolumen von Darlehen und Zinsverbilligungen zusammensetzt. Rückflüsse, beispielsweise durch die Tilgung von Förderdarlehen, sind nicht berücksichtigt. Die Aussagekraft dieser Angabe in Bezug auf die tatsächliche Förderleistung ist sehr beschränkt. Eine direkte Vergleichbarkeit der angegebenen Ländermittel mit den vom Bund bereitgestellten Kompensationsmitteln ist nicht gegeben.[1]

Mit den Mitteln von Bund und Ländern wurden im Berichtsjahr insgesamt 61.832 Wohnungen gefördert. Das entspricht einer Steigerung von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der geförderte Bau von Mietwohnungen hat um 68 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. So wurden im Jahr 2016 rund 24.550 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen neu gebaut. Das entspricht einem Plus von knapp 10.000 Wohnungen im Vergleich zu den 2015 gebauten 14.653 Mietwohnungen. Deutliche Steigerungen des geförderten Mietwohnungsneubaus sind vor allem in Nordrhein-Westfalen (+3.718 WE), Bayern (+1.828 WE), Hessen (+1.489 WE) und Berlin (+1.291 WE) zu verzeichnen.

Allerdings konnte durch die nahezu verdoppelten Kompensationsmittel des Bundes im Jahr 2016 (1.018,2 Mio. Euro) keine entsprechende Verdopplung des Sozialwohnungsbaus erzielt werden. Während im Jahr 2015 mit je 100 Mio. Euro Bundesmitteln der Neubau von 2.828 Sozialmietwohnungen erreicht wurde, sind im Jahr 2016 pro 100 Mio. Euro Bundesmittel lediglich 2.411 Sozialmietwohnungen neu gebaut worden. Dies dürfte vor allem darin begründet liegen, dass die Länder ihre Mittel prozentual nicht in gleichem Maße wie der Bund aufgestockt haben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bau von Sozialmietwohnungen im Jahr 2016 in Baden-Württemberg (-33 Prozent) und Thüringen (-52 Prozent) rückläufig. In den Ländern Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2016 keine geförderten Mietwohnungen neu errichtet.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[1] Für eine Vergleichbarkeit der von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel wurden die Länder gebeten, den Barwert der eingesetzten Fördermittel auszuweisen. Dieser Bitte sind die Länder mit dem vorgelegten Bericht nicht nachgekommen.

Neubau von geförderten Mietwohnungen

Land	2015	2016	absolute Veränderung	prozentuale Veränderung
Baden-Württemberg	1.511	1.011	-500	-33 %
Bayern	1.897	3.725	1.828	96 %
Berlin	1.014	2.305	1.291	127 %
Brandenburg	41	443	402	980 %
Bremen	136	267	131	96 %
Hamburg	2.041	2.290	249	12 %
Hessen	733	2.222	1.489	203 %
Mecklenburg-Vorp.	0	149	149	–
Niedersachsen	599	1.182	583	97 %
Nordrhein-Westfalen	5.583	9.301	3.718	67 %
Rheinland-Pfalz	330	570	240	73 %
Saarland	0	0	0	0 %
Sachsen	0	0	0	0 %
Sachsen-Anhalt	29	0	-29	-100 %
Schleswig-Holstein	683	1.058	375	55 %
Thüringen	56	27	-29	-52 %
insgesamt	**14.653**	**24.550**	**9.897**	**68 %**

Die Zahl der mit Fördermitteln modernisierten Mietwohnungen lag mit rund 22.066 Wohnungen knapp unter dem Vorjahresniveau (23.051).

Leicht zugenommen hat die Zahl der Fördermaßnahmen im Bereich Wohneigentum auf 14.630 WE (+14 Prozent).

Zum 31. Dezember 2015 gab es in Deutschland rund 1,33 Mio. gebundene Sozialmietwohnungen.[2] Dies entspricht einer Quote von rund 6 Prozent des Mietwohnungsbestandes in Deutschland. Gegenüber der letzten dem Bund vorliegenden Zahl aus dem Jahr 2013 mit rund 1,48 Mio. gebundenen Sozialmietwohnungen hat sich damit die Zahl um rund 150.000 verringert.

Der Bund wird die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus aufmerksam beobachten und prüfen, ob die Maßnahmen der Länder ausreichend sind oder Ergänzendes notwendig ist.

[2] Die Zahl des Gesamtbestandes an Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen wurde auf Bitte des Bundes nach Wegfall der Berichtspflicht erstmals wieder in den Länderbericht aufgenommen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Anlage **Länderbericht „Berichtswesen – Verwendung der Entflechtungsmittel 2016“**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen

Bericht gemäß TOP 17 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen am 2./3. Juni 2016 in Eutin

Berichtswesen - Verwendung der Entflechtungsmittel 2016

1. Einsatz der Bundesmittel für die Wohnraumförderung

Der Bund weist den Ländern auf Grundlage des Art. 143c GG befristet bis 2019 Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt für die Wohnraumförderung zu. Seit dem Jahr 2014 sieht Art. 143c GG für die Wohnraumförderungsmittel keine Zweckbindung der Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder mehr vor, es besteht nur noch eine investive Zweckbindung.

Die Länder setzten die Kompensationsmittel aber weiterhin zum überwiegenden Teil für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung ein. Dazu zählen beispielsweise:

- die Förderung des Neubaus von Mietwohnungen und selbst genutzten Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen,
- die Förderung von energetischen Modernisierungen im Gebäudebestand,
- die Förderung der Modernisierung zur Anpassung des Wohnungsbestandes an zeitgemäße Wohnstandards, die Förderung des altersgerechten Umbaus und
- die Förderung von Wohnraum für Studierende.

Ein weiteres Förderinstrument ist der Ankauf von Belegungsbindungen für bestimmte Zielgruppenhaushalte der Wohnraumförderung.

Der Umfang, die Struktur und die Ausgestaltung des Fördermitteleinsatzes variierten auch im Berichtsjahr 2016 zwischen den Ländern aufgrund der unterschiedlichen Wohnungsmarktsituationen und der verschiedenen wohnungspolitischen Schwerpunktsetzungen nicht unerheblich.

Eine steigende Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung (insbesondere aufgrund einer starken Zuwanderung) hat in vielen Regionen Deutschlands in den letzten Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Wohnungsneubaubedarfe geführt. Mit Beschluss des Asylgipfels vom September 2015 hat der Bund daraufhin die Kompensationsmittel für den Zeitraum von 2016 bis 2019 in einem 1. Schritt um jährlich 500 Mio. € aufgestockt. Die Bauminister-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

konferenz hat am 29./30.10.2015 zugesagt, diese Mittel zweckgebunden für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Länder, dem Bund über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Kompensationsmittel zu berichten, besteht seit 2014 nicht mehr. Dennoch berichten die Länder seitdem freiwillig über den Einsatz der Entflechtungsmittel. Bezüglich der Verwendung der aufgestockten Bundesmittel hat die Bauministerkonferenz am 20./21.10.2016 für den Zeitraum von 2016 bis 2019 ein einheitliches und aussagefähiges Berichtswesen zugesagt.
Mit diesem erweiterten Berichtswesen über die Verwendung der vom Bund erhöhten Kompensationsmittel dokumentieren die Länder den Stellenwert der Wohnraumförderung, insbesondere der sozialen Wohnraumförderung und die von ihnen unternommenen Anstrengungen. Der jährliche Bericht veranschaulicht den Umfang und die Vielfalt der einzelnen Maßnahmen der Wohnraumförderung und stellt die Verwendung der Kompensationsmittel transparent dar. Zudem werden zusätzliche Angaben zu Miet- und Belegungsbindungen aufgenommen.

Im Folgenden wird dargestellt, in welchem Umfang und für welche Fördersegmente die Mittel des Bundes und der Länder im Rahmen der Wohnraumförderung im Jahr 2016 verwendet wurden.

Im Berichtssystem werden jeweils die Nominalwerte der Förderungen und die Zahl der Wohnungen ausgewiesen, für die Mittel bewilligt wurden. Unter dem Nominalwert ist der gesamte Mitteleinsatz eines Landes zu verstehen, der im Berichtsjahr 2016 für Maßnahmen der Wohnraumförderung bzw. investive Maßnahmen eingesetzt (bewilligt) wurde. Bei den eingesetzten Mitteln kann es sich um einmalige und laufende Zuschüsse, um zinsverbilligte oder zinslose Darlehen der Landesförderinstitute sowie um Zinsverbilligungen für Kapitalmarktdarlehen oder Förderdarlehen Dritter (z.B. der KfW) handeln.

2. Verwendung der Entflechtungsmittel - Umfang und Struktur der Wohnraumförderung in den Ländern 2016

Die anliegende Tabelle (Anlage 1) zeigt für die Länder den Einsatz und die Verwendung der Kompensationsmittel im Einzelnen:

Mit den eingesetzten Fördermitteln konnten in 2016 insgesamt **61.832 Wohnungen** gefördert werden. Im Vergleich zum Vorjahr (51.040 WE) konnte das Förderergebnis damit um rd. 20% gesteigert werden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Der gesamte Mitteleinsatz (Nominalwert) für Maßnahmen der Wohnraumförderung belief sich auf insgesamt **rd. 3,442 Mrd. €** (Vorjahr: 2,326 Mrd. €).

Die von den Ländern eingesetzten Mittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an und betrugen insgesamt **rd. 2,645 Mrd. €** (Vorjahr: 1,886 Mrd. €). Dies entspricht einer Steigerung von ca. 40%.

Die Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von insgesamt **rd. 1,021 Mrd. €**[1] wurden von den Ländern wie folgt eingesetzt: **797,5 Mio. € wurden für neue Fördermaßnahmen** bewilligt, 0,5 Mio. € wurden für Verpflichtungen aus "Altförderungen" vor 2014 verwendet. In 7 Ländern wurden insgesamt Rückstellungen in Höhe von 165 Mio. € für Förderprogramme im Zeitraum von 2017 bis 2019 gebildet. Für investive Maßnahmen außerhalb der Wohnraum-förderung wurden in 5 Ländern rd. 58 Mio. € eingesetzt.

Umfang und Struktur der Wohnraumförderungsmaßnahmen in den Ländern

In allen 16 Ländern konnten in 2016 Mittel für Fördermaßnahmen im Wohnungsneubau oder für Modernisierungen im Gesamtvolumen von rd. 3,442 Mrd. € neu bewilligt werden.

In den einzelnen Fördersegmenten wurden folgende Bewilligungszahlen erreicht:

In der **Mietwohnraumförderung** wurden bundesweit insgesamt **47.202 Wohnungen** (Vorjahr: 38.230) gefördert. Davon verfügen 32.103 über eine Mietpreis- und Belegungs-bindung (Sozialer Wohnungsbau), 15.099 Wohnungen sind somit ohne Mietpreis- und Belegungsbindung.

Verantwortlich für den Anstieg war die sehr dynamische Entwicklung in der Neubauförderung. Hier setzten 13 Länder Fördermittel in Höhe von rd. 2,487 Mrd. € für insgesamt 24.550 Neubauwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen ein (Vorjahr: 14.653 WE).

Für die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen wurden in 15 Ländern Fördermittel in Höhe von rd. 305 Mio. € eingesetzt, insgesamt konnten 22.066 Wohnungen (Vorjahr: 23.051) bewilligt werden.

Der Erwerb von Belegungsbindungen im Bestand wurde in 4 Ländern mit einem Mitteleinsatz von rd. 19 Mio. € gefördert. Für insgesamt 586 Wohnungen (Vorjahr: 526) wurden Belegungsbindungen erworben.

[1] 1.018 Mio. € aus 2016 sowie 3,35 Mio. € aus zurückgestellten Mitteln des Jahres 2015

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

In der **Eigentumsförderung** wurden mit Mitteln der Wohnraumförderung insgesamt **14.630 Wohnungen** (Vorjahr: 12.810) gefördert. 13 Länder stellten hierfür Mittel in Höhe von 632 Mio. € bereit. Im Einzelnen:

Im Neubau wurden in 12 Ländern insgesamt 2.748 Wohnungen (Vorjahr: 2.643) gefördert.

In der Bestandsförderung (in 10 Ländern) wurde insgesamt 2.365 Haushalten (Vorjahr: 2.557) der Erwerb einer Bestandswohnung ermöglicht.

Für Modernisierungsmaßnahmen von selbstgenutztem Wohneigentum wurden in 13 Ländern Bewilligungen für insgesamt 9.517 Wohnungen (Vorjahr: 7.610) erteilt.

3. Gesamtergebnis und Bewertung

Im Vergleich zum Vorjahr konnten in 2016 in 15 Ländern die Förderzahlen zum Teil deutlich erhöht werden. Der Anstieg der Gesamtzahl der Fördermaßnahmen von 51.040 auf 61.832 Wohnungen verdeutlicht den verstärkten Mitteleinsatz der Länder im Berichtsjahr. Angesichts der gestiegenen Bewilligungszahlen wird damit dokumentiert, dass die Bedeutung der Wohnraumförderung im Jahr 2016 bundesweit gestiegen ist.

Der Anstieg der Förderzahlen resultiert in erster Linie aus einem Zuwachs der Bewilligungen im Neubau (Miete und Eigentum) um über 10.000 (von 17.296 auf 27.298) Wohnungen. In den Segmenten der Bestandsförderung (Modernisierung, Erwerb von Wohneigentum, Ankauf von Belegungsbindungen) lagen die Förderzahlen mit insgesamt 34.534 Wohnungen leicht über dem Vorjahresniveau (33.744).

Angesichts der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen für die Wohnraumförderung (niedrige Kapitalmarktzinsen, steigende Baukosten und Mieten im freifinanzierten Bereich), waren die Länder (insbesondere im Neubau) oftmals gezwungen, die Förderintensität zu erhöhen, um die Subventionswirkungen der Wohnraumförderung zu erhalten. Hierzu wurden in einzelnen Ländern die subventionsintensiven Zuschüsse (Baukosten- bzw. Tilgungszuschüsse) erhöht bzw. neu eingeführt. Entsprechend stiegen in den Ländern die durchschnittlichen Mittelbedarfe je Förderfall an.

In einigen Ländern wurden im Laufe des Jahres 2016 Förderprogramme für den Neubau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung neu aufgelegt bzw. erweitert. Nach einer Anlaufphase ist für 2017 im geförderten Mietwohnungsneubau mit einem weiteren Anstieg der Förderzahlen zu rechnen. Die steigenden Förderzahlen tragen dazu bei, die Bindungs-

verluste im Sozialwohnungsbestand wenigstens zum Teil zu kompensieren. Zum 31.12.2015 hatten 1.330.461 Wohnungen eine Mietpreis- und Belegungsbindung.
Bezogen auf den gesamten Geschosswohnungsbestand von rd. 21 Mio. Wohneinheiten (31.12.2015) entspricht dies einer Quote von lediglich rd. 6,3% Diese Zahl verdeutlicht, dass trotz stark gestiegener Förderzahlen die Anstrengung, das Angebot von bezahlbarem Wohnraum (insbesondere für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen) auszuweiten, in den Ländern - bedarfsgerecht - verstetigt werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bauministerkonferenz nimmt die Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen zur Kenntnis.

2. Die Bauministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, das BMUB über den Beschluss zu informieren und den Bericht zu übersenden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verwendung der Entflechtungsmittel 2016

Übersicht der gemeldeten Werte

	Kennzahl (Einheit)	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Länder gesamt
1	**Entflechtungsmittel gesamt (in Mio. €)**	82,95	120,48	64,02	59,49	6,17	18,70	59,56	41,89	78,32	190,74	36,76	12,86	117,18	47,09	24,80	57,19	1.018
a)	davon zweckgeb. für Wohnraumförderung 2016	40,74	59,16	31,44	29,21	3,03	9,18	29,25	20,57	38,46	93,66	18,05	6,32	57,54	23,13	12,18	28,09	500,00
b)	davon zweckgeb. für Wohnraumförderung 2017/18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c)	davon investiv (gesamt 518,2 Mio. €)	42,22	61,32	32,58	30,28	3,14	9,52	30,31	21,32	39,86	97,07	18,71	6,55	59,64	23,97	12,62	29,11	518,20
2	**Mittel aus Rückstellungen aus dem Vorjahr (aus Nr. 1a, b, c)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,35	0,00	0,00	3,35
3	**zur Verfügung stehende Entflechtungsmittel aus Nr. 1, 2**	82,95	120,48	64,02	59,49	6,17	18,70	59,56	41,89	78,32	190,74	36,76	12,86	117,18	50,44	24,80	57,19	1.021,55 *)
4	**Mitteleinsatz Wohnraumförderung (bezogen auf Nr. 3)**	82,95	120,48	64,02	59,49	6,17	18,70	59,56	20,57	78,32	190,74	36,76	11,37	102,18	41,94	24,80	45,21	963,24
a)	Einsatz für Neubau oder Modernisierung	82,95	120,48	64,02	56,62	6,17	18,70	59,56	12,21	11,13	190,74	36,76	2,00	75,53	20,94	24,80	14,92	797,52
b)	Einsatz für Altverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	0,49
c)	Rückstellungen für Wohnraumförderung aus Nr. 1a, 1b	0,00	0,00	0,00	2,87	0,00	0,00	0,00	8,36	67,19	0,00	0,00	9,37	26,65	21,00	0,00	29,80	165,23
5	**Sonstiger investiver Einsatz außerhalb der Wohnraumförderung (Nr. 1c)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,32	0,00	0,00	0,00	1,50	15,00	8,50	0,00	11,99	58,31
6	**zusätzliche Landesmittel für Wohnraumförderung**	363,13	497,16	96,65	0,00	10,04	302,34	182,93	7,45	102,85	869,41	93,02	0,00	24,61	0,00	95,04	17,78 **)	2.644,64
7	**Gesamtmitteleinsatz Wohnraumförderung (Nr. 4 u. Nr. 6)**	446,09	617,64	160,67	59,49	16,21	321,04	242,49	28,03	181,17	1060,15	129,78	11,37	126,79	41,94	119,84	62,98	3.625,66
8	**Mietwohnungen**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	2.403	6.068	8.914	680	267	4.499	2.457	1.944	1.470	10.628	746	134	2.969	1.380	1.250	1.393	47.202
	in Mio. Euro	204,55	476,21	160,67	56,13	16,21	313,52	226,78	18,48	106,20	1.021,13	51,22	2,00	9,83	16,44	118,29	12,48	2.810,14
a)	**Neubauförderung**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	1.011	3.725	2.305	443	267	2.290	2.222	149	1.182	9.301	570	0	0	0	1.058	27	24.550
	in Mio. Euro	157,45	374,83	157,22	43,77	16,21	286,47	215,73	6,72	93,40	977,84	46,25	0,00	0,00	0,00	108,41	2,48	2.486,76
b)	**Modernisierungsförderung (insb. energetisch, altengerecht)**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	1.002	2.343	6.609	237	0	2.130	235	1.795	288	1.327	126	134	2.969	1.380	125	1.366	22.066
	in Mio. Euro	35,77	101,38	3,45	12,36	0,00	25,84	11,05	11,77	12,81	43,29	4,57	2,00	9,83	16,44	4,17	10,00	304,73
c)	**Erwerb von Belegungsbindungen**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	390	0	0	0	0	79	0	0	0	0	50	0	0	0	67	0	586
	in Mio. Euro	11,33	0	0,00	0,00	0,00	1,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	5,72	0,00	18,65

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Verwendung der Entflechtungsmittel 2016

Übersicht der gemeldeten Werte

	Kennzahl (Einheit)	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Länder gesamt
9	**In Nr. 8 enthaltene Mietwohnungen ohne Miet- und Belegungsbindungen**																	
	Wohneinheiten (Anzahl)	1.002	0	6.609	215	0	684	0	1.175	0	154	0	0	2.969	916	70	1.305	15.099
	in Mio. Euro	35,77	0,00	3,45	0,00	0,00	2,47	0,00	6,27	0,00	1,55	0,00	0,00	9,83	13,27	0,12	10,22	82,95
10	**Eigentumsmaßnahmen**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	4.812	3.416	0	15	0	1.456	798	420	201	521	1.109	0	861	143	723	155	14.630
	in Mio. Euro	241,54	141,43	0,00	0,49	0,00	7,52	15,71	1,18	7,78	39,02	78,57	0,00	90,31	4,49	1,55	2,44	632,03
a)	**Neubauförderung**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	529	883	0	3	0	55	119	0	86	229	232	0	578	12	15	7	2.748
	in Mio. Euro	128,54	81,17	0,00	0,22	0,00	5,30	4,75	0,00	4,16	24,20	23,11	0,00	65,33	0,63	0,78	0,09	338,28
b)	**Erwerb von bestehendem Wohnraum**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	421	602	0	1	0	0	134	0	94	141	704	0	258	9	1	0	2.365
	in Mio. Euro	76,38	44,08	0,00	0,10	0,00	0,00	8,91	0,00	3,36	12,25	49,73	0,00	24,61	0,44	0,04	0,00	219,90
c)	**Modernisierungsförderung**																	
	Geförderte Wohneinheiten (Anzahl)	3.862	1.931	0	11	0	1.401	545	420	21	151	173	0	25	122	707	148	9.517
	in Mio. Euro	36,63	16,18	0,00	0,17	0,00	2,22	2,04	1,18	0,27	2,57	5,73	0,00	0,38	3,42	0,73	2,35	73,85
11	**In Nr. 10 enthaltene Eigentumsmaßnahmen ohne Einkommensgrenzen**																	
	Wohneinheiten (Anzahl)	3.803	0	0	0	0	1.401	545	420	0	0	0	0	0	122	707	0	6.998
	in Mio. Euro	34,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2,22	2,04	1,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,42	0,73	0,00	43,91
12	**Gesamtbestand an Mietwohnungen (mit Miet- u. Belegungsbindungen) Stand 31.12.15**	60.000	135.823	152.854	51.673	8.496	88.700	100.660	6.728	90.637	476.700	63.227	1.100	11.766	12.880	50.148	19.069	1.330.461
13	**Landesförderung gesamt**																	
	Gemeldete Wohneinheiten (Anzahl)	7.215	9.484	8.914	695	267	5.955	3.255	2.364	1.671	11.149	1.855	134	3.830	1.523	1.973	1.548	61.832
	in Mio. Euro	446,09	617,64	160,67	56,62	16,21	321,04	242,49	19,67	113,98	1.060,15	129,78	2,00	100,14	20,94	119,84	14,92	3.442,17

*) Hier sind 3,35 Mio. € aus Vorjahren enthalten (s. Nr. 2).
**) zweckgebundene Zuflüsse des Landes zum Wohnungsbauvermögen (in der Spalte "Länder gesamt" nicht berücksichtigt)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.